

Bregtalkurier (KW 51/2021)  
Tageszeitungen  
Homepage

**Presse- und Medienreferentin**

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 4

Furtwangen, 17.12.2021

Pressebericht Nr. 432/2021

**Letzter Haushaltsplan für Kämmerer Franz Kleiser.**

**Haushaltsplan 2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe beschlossen**

**Furtwangen** In seiner letzten Sitzung im Jahre 2021 befasste sich der Gemeinderat mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe. Im Anschluss beriet und beschloss er den städtischen Haushalt für das Jahr 2022. Vor Einstieg in die Beratung gaben die Fraktionsvorsitzenden ihre Stellungnahmen ab.

Für den Kämmerer Franz Kleiser war der Haushaltsplan 2022 sein letzter Haushalt, da er im Januar 2022 in den wohlverdienten Ruhestand eintritt. Bürgermeister Josef Herdner und der gesamte Gemeinderat dankten ihm für seine langjährige, großartige Arbeit. Eine offizielle Verabschiedung folgt noch.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Der Gemeinderat stellte aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) § 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk fest. Er wurde im Erfolgsplan für Erträge und Aufwendungen mit je 939.100 Euro und im Vermögensplan für die Einnahmen und Ausgaben mit je 677.522 Euro festgesetzt. Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahmen wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 879.091 Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 192.000 Euro festgesetzt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Technische Dienste

**Bürgerbüro**

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Gemeinderat stellte aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) Baden-Württemberg i. V. mit den § 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Technische Dienste fest. Er wurde im Erfolgsplan in den Erträgen mit 1.678.500 Euro und den Aufwendungen mit 1.801.100 Euro, somit einem Jahresverlust von 122.600 Euro festgesetzt. Im Vermögensplan wurden die Einnahmen und Ausgaben auf je 440.100 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen soll 185.400 Euro betragen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 355.000 Euro festgesetzt.

#### Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat stellte aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i. V. mit den § 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung fest. Die Erträge und Aufwendungen wurden im Erfolgsplan auf je 1.657.400 Euro und die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf je 2.461.500 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 1.874.500 Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 330.000 Euro festgesetzt.

#### Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Der Gemeinderat stellte aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der §§ 7 bis 10 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit den §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung fest. Es wurden in den Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan je 230.500 Euro und im Vermögensplan je 3.090.000 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 3.000.000 Euro, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000 Euro festgesetzt.

#### Beratung des Haushaltsplanes

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Dezember die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen: Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 24.172.600 Euro, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 24.303.533 Euro, somit veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -135.933 Euro. Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen betragen jeweils 0 Euro, somit liegt das veranschlagte Sonderergebnis ebenfalls bei 0 Euro. Das veranschlagte Gesamtergebnis bleibt bei -135.933 Euro.
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen: Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf 24.172.600 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.043.233 Euro festgesetzt. Es ergibt sich ein

Zahlungsmittelüberschuss von 1.129.367 Euro. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurde auf 3.108.900 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.175.400 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde auf 4.066.500 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf erreicht somit den Betrag von 2.937.133 Euro. Des Weiteren wurden der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.000.000 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 450.000 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 2.550.000 Euro. Schließlich beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, der Saldo des Finanzhaushalts 387.133 Euro.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde vom Gemeinderat auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Demgegenüber soll der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) 0 Euro betragen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den allgemeinen Haushalt auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) wurden für die Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. Hundert und der Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. Hundert der Steuermessbeträge und für die Gewerbesteuer auf 340 v. Hundert der Steuermessbeträge festgesetzt.

#### Baumaßnahme Gesamtsanierung Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule; Auftragsvergabe: Trockenbauarbeiten Wände, Los 1, Ebenen 1 und 2

Die Firma Apleona R&M Ausbau Stuttgart GmbH, Steinbeisstr. 9, 71101 Schönaich, erhielt vom Gemeinderat den Auftrag zur Durchführung der Trockenbauarbeiten Wände, gemäß Los 1 der Ausschreibung, zu einer Vergabesumme von 307.118,38 Euro brutto.

#### Baumaßnahme Gesamtsanierung OHG; Auftragsvergabe: Abhangdecken, Deckensegel, Los 2, Ebenen 1 und 2

Der Firma Erdlöwe Bau GmbH, Geistkircher Str. 12, 66386 St. Ingbert, wurde vom Gemeinderat der Auftrag zur Montage der Abhangdecken und Deckensegel Teil 1, gemäß Los 2 der Ausschreibung, zu einer Vergabesumme von 194.291,34 Euro brutto erteilt.

#### Baumaßnahme Gesamtsanierung OHG; Auftragsvergabe: Malerarbeiten Decken

Die Firma Maximilian Rombach, Malerbetrieb GmbH, Lichtensteinstr. 58/2, 78056 Villingen-Schwenningen erhielt vom Gemeinderat den Auftrag für die Malerarbeiten Bereich Decken zu einer Vergabesumme von 48.104,70 Euro brutto.

Erweiterung Rehaklinik Katharinenhöhe; 1. Aufstellung und Auslegung Bebauungsplan „Katharinenhöhe – 3. Änderung“, 2. Erteilung Einvernehmen zum Bauantrag auf Flst. Nr. 501, Oberkatzensteig, Furtwangen

1. Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wurde der Bebauungsplan „Katharinenhöhe-3. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus dem Deckblatt/Lageplan und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 14. Dezember wurde vom Gemeinderat gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB für den beantragten Erweiterungsbau auf Grundstück Flst. Nr.: 501, Gemarkung Furtwangen, Oberkatzensteig 11, wurde erteilt.